



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die
Vernehmlassungsteilnehmer

**Formular für die Vernehmlassung zum Vorentwurf der
ausserparlamentarischen Kommission des revidierten Gesetzes über die
Organisation des Rettungswesens vom 27. März 1996**

Frist: 18. September 2015

per Post an: Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen,
Avenue du Midi 7, 1950 Sion,

oder per E-Mail an folgende Adresse gesundheitswesen@admin.vs.ch

Stellungnahme von:

Name: Verband Walliser Gemeinden

Kontaktperson: Stéphane Pont, Präsident; Eliane Ruffiner, Generalsekretärin

Adresse: Viktoriastrasse 15

Postfach 685

3900 Brig

Telefonnummer: 027 924 66 00

Datum: 16. September 2015



1. Die ausserparlamentarische Kommission ist der vom Grossen Rat angenommenen Motion 2.0042 der GPK gefolgt, die verlangt, die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit 7 Verwaltungsräten umzuwandeln, die vom Staatsrat ernannt werden. Die neue Anstalt ersetzt den heutigen privatrechtlichen Verein mit öffentlichen Interesse, bei dem der Kanton an der Generalversammlung über nur 5 von 75 Stimmen verfügt (obwohl er für über 70% der Finanzierung aufkommt). **Befürworten Sie diese Änderung (Art. 5 und 6bis)?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

2. Falls Sie Frage 1 befürworten, befürworten Sie auch die im Vorentwurf vorgesehene Schaffung einer aus Vertretern aller von der Zentrale 144 aufgebotenen Rettungskräfte zusammengesetzten Partnerversammlung in der Form eines Vereins (die der heutige Verein sein könnte)? Die Partnerversammlung hat eine Beratungs- und Informationsfunktion beim Verwaltungsrat der KWRO inne und kann dem Staatsrat zwei Vertreter für den Verwaltungsrat der KWRO vorschlagen, jeweils einen pro Sprachregion (Art. 6quinquies)?

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

3. Sind Sie einverstanden mit der im Vorentwurf vorgesehenen klareren Aufteilung der Zuständigkeiten der KWRO, des Departements und des Staatsrats (Art. 5bis und folgende)?

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

4. Die ausserparlamentarische Kommission schlägt vor, die Rettungsplanung analog dem Vorgehen bei der Spitalplanung zu erstellen (siehe Art. 58a Bundesverordnung über die Krankenversicherung KVV). Diese sieht eine Systematik vor, die im Spitalbereich schweizweit angewandt wird und das Vorgehen und die verschiedenen Schritte beschreibt, die zu befolgen sind: Bedarfsermittlung, Vernehmlassung zum Bericht zur Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Beurteilung der Offerten nach Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien, Vernehmlassung zum Bericht zur Offertbeurteilung, Vormeinung der Gesundheitsplanungskommission. **Befürworten Sie diese Änderung (Art. 4 Abs. 1bis)?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

5. **Weitere Anmerkungen und Vorschläge:**

Der Verband Walliser Gemeinden ist mit den Änderungen im Vorentwurf des revidierten Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens einverstanden. Wir gehen davon aus, dass die verschiedenen Änderungen im Vorentwurf keinerlei finanzielle Mehrausgaben für die Gemeinden zur Folge haben und dass sich an der Höhe der Subventionen für die Rettungskräfte nichts ändert, wie es in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen beschrieben und bestätigt wurde.
